



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-98666/2015-7

Deutschlandsberg, am 02.12.2020

Ggst.: Bernhart Industriemontagen GmbH,
8542 St. Peter i. S., Kerschbaum 50;
Betriebsanlage am Standort 8542 Kerschbaum 50;
Anzeige über die geänderte maschinelle Ausstattung;

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 22.07.2020 hat die Bernhart Industriemontagen GmbH, etabliert in 8542 Kerschbaum 50, der Gewerbebehörde unter Hinweis auf einen Maschinenaufstellungsplan und eine aktualisierte Maschinenliste Änderungen der maschinellen Ausstattung der bestehenden Betriebsanlage angezeigt. Nach der Eingabe handelt es sich hierbei um Änderungen, die das Emissionsverhalten der Betriebsanlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen.

Hierüber wird die örtliche Erhebung für

Mittwoch, den 16.12.2020, um 11.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8542 St. Peter im Sulmtal, Kerschbaum 50
Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff der GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
Verhandlungsleiter: Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch

nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-212) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (mindestens 1m) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i. V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)